



GEMEINDE ILMMÜNSTER

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 09.01.2024
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:12 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Ilmmünster

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Ott, Georg

Mitglieder des Gemeinderates

Brand, Herbert	
Drexler, Brigitte	anwesend ab TOP 3.1
Krause, Peter	
Kreitmayr, Martina	
Prieschl, Rudolf	
Sauer-Sturmes, Lydia	
Soffner, Patrick, Dr.	
Wallner, Brigitte	
Wörmann, Wolfgang	anwesend ab TOP 2

Schriftführerin

Holzer, Gerda

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Beier, Peter	entschuldigt
Eckert, Josef	entschuldigt
Fischer, Ulrich	entschuldigt
Wehrheim, Andrea	entschuldigt
Ziegler, Norbert	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung am 05.12.2023
Vorlage: 02/GL/115/2023/1
2. Jugendtreff und Skatepark, Vorstellung der Umfrage und weiteres Vorgehen (LAG-Projekt)
Vorlage: 02/GL/133/2023
3. PV - Anlagen auf gemeindlichen Liegenschaften
Vorlage: 02/3.3/003/2024
- 3.1 Errichtung einer PV - Anlage auf dem Kinderhaus Ilmmünster
Vorlage: 02/3.3/001/2024
- 3.2 Errichtung einer PV - Anlage auf dem Feuerwehrgerätehaus Ilmmünster
Vorlage: 02/3.3/002/2024
4. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bauanträge
- 4.1 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer Doppelgarage mit 2 Stellplätzen als Erweiterungsbau für das bestehende Feuerwehrgerätehaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 1116 Gmkg. Ilmmünster (Am Sportplatz 3a)
Vorlage: 02/3.1/091/2023
- 4.2 Antrag auf Nutzungsänderung bestehender Räume zu gewerblicher Nutzung und zusätzlicher Neubau einer Außentreppe als Zugang zu diesen Räumen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1019/2 Gemarkung Ilmmünster (Schafberg 6) - erneute Beteiligung
Vorlage: 02/3.1/063/2023/1
5. Gründung einer Kinderfeuerwehr durch die Feuerwehr Ilmmünster
Vorlage: 02//008/2023
6. Bekanntgaben
Vorlage: 02/GL/009/2024
7. Anfragen

Erster Bürgermeister Georg Ott eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung am 05.12.2023

Sachverhalt:

Die Niederschrift zur Sitzung am 05.12.2023 war im RIS-Session als Anlage beigelegt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung am 05.12.2023 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0

2. Jugendtreff und Skatepark, Vorstellung der Umfrage und weiteres Vorgehen (LAG-Projekt)

Sachverhalt:

Ein Jugendtreff und eine Skatebahn sind schon länger ein Anliegen der Jugendlichen in Ilmünster. In der Vergangenheit haben sich der Gemeinderat Ilmünster und insbesondere Jugendreferent Herbert Brand ausführlich beim Zweckverband Jugendarbeit Haimhausen informiert.

Als Jugendtreff standen zwei Alternativen zur Verfügung. Ein Wohncontainer am ehemaligen Schreinerei-Gelände oder die Hütte am alten Sportplatz.

Für den Skatepark standen zwei Optionen zur Verfügung. Eine kleinere Anlage auf dem Pausenhof der Grundschule Ilmünster oder eine größere Anlage am ehemaligen Stockschißplatz in Hettenshausen.

Jugendreferent Brand und Frau Maria Spindler aus Ilmünster haben eine Umfrage entworfen und um Rückmeldung aller Kinder und Jugendlichen von Ilmünster und Hettenshausen im Alter zwischen sechs und 16 Jahren gebeten, welche Optionen sie bevorzugen.

Das Projekt „Jugendtreff“ wird nur durch die Gemeinde Ilmünster, das Projekt „Skatepark“ wird gemeinsam mit der Gemeinde Hettenshausen durchgeführt. Gemeinderat Wörmann betritt den Sitzungssaal.

Gemeinderat und Jugendreferent Herbert Brand und Frau Maria Spindler nehmen an der Sitzung teil und erläutern die Umfrage und das weitere Vorgehen.

Frau Spindler teilt mit, dass insg. 523 Jugendliche aus Ilmünster und Hettenshausen angeschrieben wurden. 207 Kinder und Jugendliche haben geantwortet.

Der Skatepark im Pausenhof der Grundschule wird von 67 % und auf der ehemaligen Stockschißbahn mit 22 % aller Jugendlichen, die geantwortet haben, bevorzugt. Die Kinder und Jugendlichen in Hettenshausen wünschten sich zu 74 % den Skatepark auf der Stockschißbahn, aber immerhin auch 20 % auf dem Pausenhof der Grundschule. Die Stockschißbahn liegt ungünstig, da man die B 13 queren muss und die Anlage unmittelbar neben den Bahngleisen der Deutschen Bahn liegt.

Der „Radübungsweg“ für die Verkehrssicherheit der Kinder auf dem Pausenhof der Grundschule bleibt bestehen. Die Aufbauten der Skatebahn werden dazwischengesetzt. Zur Abgrenzung der Anlage zum Pausenhof wird an einer Seite eine Hecke gepflanzt. Um einen Treffpunkt für Jung und Alt zu schaffen, werden Sitzgelegenheiten aufgestellt, die auch zu den Pausenzeiten genutzt werden können. Die Skatebahnaufbauten und die Sitzgelegenheiten werden am Boden verschraubt, sind aber mobil und können bei Bedarf auch beseitigt werden. Im Zusammenhang mit dem nahegelegenen Abenteuerspielplatz und dem Jugendtreff soll hier ein Bereich für die Jugend geschaffen werden.

Für den Skatepark als auch für den Jugendtreff wurde eine Förderung durch LEADER beantragt. Für den Skatepark wurden im Dezember 2023 bereits Fördergelder (durch LEADER) bewilligt. Bei geschätzten Kosten von 24.000 € brutto werden 10.000 € Fördergelder (50 % der Netto-Kosten) durch LEADER übernommen.

58 % aller Kinder- und Jugendlichen von Ilmmünster und Hettenshausen wünschen sich den Jugendtreff in der alten Sporthütte am Sportplatz in Ilmmünster und 41 % würden Wohncontainer am ehemaligen Schreinereigelände bevorzugen. Betrachtet man nur Ilmmünster, wünschen sich 58 % die Hütte am Sportplatz als Jugendtreff.

Jugendreferent Brand hat bereits Gespräche mit dem Sportverein von Ilmmünster und dem Zweckverband „Jugendarbeit Haimhausen“ geführt. Es wird ein Konzept erarbeitet und die Planungen für die Einrichtung (Billard, Kicker usw.) werden weitergeführt. Die Einrichtung soll über LEADER bezuschusst werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zustimmend zu Kenntnis.

Einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0

3. PV - Anlagen auf gemeindlichen Liegenschaften

3.1 Errichtung einer PV - Anlage auf dem Kinderhaus Ilmmünster

Sachverhalt:

Eine erneute statische Berechnung ist beim Kinderhaus Ilmmünster nicht notwendig, da bereits bei Errichtung des Gebäudes eine spätere Installation einer PV-Anlage vorgesehen war und somit die Statik des Daches entsprechend ausgelegt ist.

Das Kinderhaus Ilmmünster hat einen jährlichen Stromverbrauch von ca. 32.200 kWh. Die Dachfläche beträgt 440 qm in West-Ost-Ausrichtung und bietet somit Platz für eine Anlagengröße von ca. 63 kWp.

Der geschätzte Jahresertrag liegt bei ca. 54.500 kWh (Volleinspeisung: 5.800 Euro bei 10,7 Cent/kWh ohne MwSt.). Die geschätzten Investitionskosten liegen bei ca. 65.000 Euro (ohne Speicher). Die jährlichen Stromverbrauchskosten bis 31.12.2023 belaufen sich auf ca. 5.700 Euro. Aufgrund der Energiepreissteigerungen und des Stromanbieterwechsels liegen die künftigen Kosten bei ca. 10.200 Euro (jeweils inkl. MwSt., zzgl. Grundpreis und Messentgelte).

Die Verwaltung schlägt vor, um den Eigenverbrauch des Kinderhauses abzudecken, einen Stromspeicher mit zu beauftragen. Gemeinderätin Drexler betritt während dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal.

Mit der Einholung von Angeboten und dem Bau der PV-Anlage soll das gemeinsame Kommunalunternehmen Ilmmünster-Hettenshausen beauftragt werden.

Diskussion:

Es sollen Angebote mit / ohne Speicher und dazugehörenden Wechselrichter/Hybridwechsler und Angebote mit Ausbau der max. Dachfläche (Volleinspeisung) oder Teileinspeisung (Eigenverbrauch) eingeholt werden. Es wird festgestellt, dass durch die allgemeine Energiepreiserhöhung eine PV-Anlage durch Abdeckung des Eigenverbrauchs auch für Gemeinden noch interessanter geworden ist. Liegen die Angebote vor, kann man sich entscheiden, welche Ausbauvariante man sinnvollerweise wählt. Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass Batteriespeicher nach ca. 15 Jahren veraltet sind. Damit sich dieser rechnet, sollte er sich in 8-9 Jahren amortisiert haben.

Ein Gemeinderat bittet darum, dass auch die PV-Möglichkeiten auf dem Dach der Grundschule mit geprüft und auch für dieses Objekt Angebote eingeholt werden. In der letzten Legislaturperiode wurde die Statik des Schulgebäude-Daches geprüft und für ungeeignet befunden. Eine PV-Anlage würde aufgrund des hohen Eigenverbrauchs sehr rentabel sein. Zudem könnten alte PV-Anlagen auf dem freien Markt gut verkauft werden. Eine neue PV-Anlage hat einen 1,8-fach höheren Wirkungsgrad.

Im Zuge des Ausbaus der Grundschule in eine Ganztagesesshule muss die Oberlichtverglasung im Neubau reduziert werden, da sich das Gebäude im Sommer zu stark aufheizt. In diesem Zusammenhang könnte eine PV-Anlage mit eingeplant werden, so eine weitere Idee. Diese sei aufgrund der notwendigen Verschraubungen an der Dachfläche derzeit nicht möglich.

Gemeinderat Wörmann würde bei der Angebotseinholung und bei der Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots unterstützen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Ilimmünster befürwortet die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Kinderhauses. Die Größe der Anlage soll verbrauchsunabhängig möglichst auf der gesamten Dachfläche errichtet werden.

Der Gemeinderat beauftragt das gemeinsame Kommunalunternehmen Ilimmünster-Hettenshausen (gKU) mit der Errichtung der PV-Anlage. Das gKU wird beauftragt, entsprechende Angebote inkl. Montage einzuholen, mit der Option der Anschaffung eines Energiespeichers. Das gKU wird ferner beauftragt, einen Vorschlag bezüglich der Varianten Volleinspeisung und Eigenverbrauch/Teileinspeisung zu erarbeiten.

Die voraussichtlichen Kosten der Baumaßnahme sind im Haushalt 2024 einzuplanen.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

3.2 Errichtung einer PV - Anlage auf dem Feuerwehrgerätehaus Ilimmünster

Sachverhalt:

Die statische Berechnung des Ingenieurbüros Zwingler vom 29.11.2023 hat ergeben, dass die Dachflächen ausreichend tragfähig für die Installation einer durchschnittlichen Photovoltaikanlage (max. 20 kg/qm) sind.

Das Feuerwehrgerätehaus Ilimmünster hat einen jährlichen Stromverbrauch von ca. 15.500 kWh. Die Dachfläche beträgt ca. 280 qm in West-Ost-Ausrichtung und bietet somit Platz für eine Anlagengröße von ca. 40 kWp.

Der geschätzte Jahresertrag liegt bei ca. 31.800 kWh (Volleinspeisung: 3.400 Euro bei 10,7 Cent/kWh ohne MwSt.). Die geschätzten Investitionskosten liegen bei ca. 50.000 Euro (ohne Speicher).

Die jährlichen Stromverbrauchskosten bis 31.12.2023 belaufen sich auf ca. 2.800 Euro. Aufgrund der Energiepreissteigerung und des Stromanbieterwechsels im Rahmen der durchgeführten Bündelausschreibung liegen die künftigen Kosten bei ca. 4.900 Euro (jeweils inkl. MwSt., zzgl. Grundpreis und Messentgelte).

Die Verwaltung schlägt vor, um den Eigenverbrauch des Feuerwehrhauses abzudecken und einen Stromspeicher mit zu beauftragen.

Die Angebotseinholung und der Bau soll über das gemeinsame Kommunalunternehmen Ilmünster-Hettenshausen erfolgen.

Diskussion:

Die im TOP „PV-Anlage für das Dach des Kinderhauses“ angesprochenen allgemeinen Punkte beziehen sich auch auf diese PV-Anlage. Auch hier sollen Angebote mit / ohne Speicher und mit den Varianten Vollausbau / Teilausbau für Eigenverbrauch eingeholt werden. Gemeinderat Wörmann würde bei der Angebotseinholung und Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots unterstützen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Ilmünster befürwortet die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Feuerwehrgerätehauses. Die Größe der Anlage soll verbrauchsunabhängig möglichst auf der gesamten Dachfläche errichtet werden.

Der Gemeinderat beauftragt das gemeinsame Kommunalunternehmen Ilmünster-Hettenshausen (gKU) mit der Errichtung der PV-Anlage. Das gKU wird beauftragt, entsprechende Angebote inkl. Montage einzuholen, mit der Option der Anschaffung eines Energiespeichers. Das gKU wird ferner beauftragt, einen Vorschlag bezüglich der Varianten Volleinspeisung und Eigenverbrauch/Teileinspeisung zu erarbeiten.

Die voraussichtlichen Kosten der Baumaßnahme sind im Haushalt 2024 einzuplanen.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

4. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bauanträge

4.1 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer Doppelgarage mit 2 Stellplätzen als Erweiterungsbau für das bestehende Feuerwehrgerätehaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 1116 Gmkg. Ilmünster (Am Sportplatz 3a)

Sachverhalt:

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück Fl.Nr. 116 der Gemarkung Ilmünster liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 5 „Sportzentrum“ in Ilmünster.

Auf dem Grundstück soll eine Doppelgarage mit zwei Stellplätzen als Erweiterungsbau für das bestehende Feuerwehrgerätehaus errichtet werden.

Mit der gegenständlichen Bauvoranfrage soll folgendes geklärt werden:

1. Ist die Errichtung einer Doppelgarage mit den Maßen 8,02m x 7,26m auf dem Grundstück außerhalb der festgesetzten Baugrenzen zulässig?
2. Ist die Errichtung einer Doppelgarage mit einer Wandhöhe von 3,50m mit einem Abstand von 4m zur östlichen Bestandsbebauung zulässig?
3. Ist die Errichtung eines Satteldaches mit einer Dachneigung von max. 45 Grad zulässig?
4. Ist die Errichtung eines Satteldaches mit Kniestock 1m und einer Dachneigung von max. 25 Grad zulässig?

Zu 1.

Eine Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) von diesem kann erteilt werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Alle vorhandenen Gebäude auf der Fl.Nr. 1116 Gmkg. Ilmünster wurden außerhalb der Baugrenzen errichtet. Zuletzt eine Garage für den Wanderer-Klein-Bus. Die festgesetzte

Baugrenze für das Sportheim zählt durch die vielen Befreiungen nicht mehr als Grundzug der Planung. Die geplante Garage hinter dem Aufenthaltsgebäude des Wertstoffhofes entfaltet keine besondere städtebauliche Wirkung und ist somit vertretbar. Die Garagen werden in der Mitte des Grundstücks geplant. Nachbarliche Interessen sind hinsichtlich Belichtung, Belüftung, Besonnung nicht betroffen.

Die Befreiung hinsichtlich der Baugrenzen kann erteilt werden.

Zu 2.

Die Prüfung der Abstandsflächen erfolgt durch das Landratsamt Pfaffenhofen.

Zu 3.

Das bestehende Feuerwehrgerätehaus Ilmmünster und Personal-/Depotgebäude des Wertstoffhofes haben nach den Eingabeplänen eine Dachneigung zwischen 40 und 45 Grad. Der Errichtung einer Dachneigung von 45 Grad kann zugestimmt werden.

Zu 4.

Aus planungsrechtlicher Hinsicht bestehen keine Bedenken mit einem Kniestock von 1m und einer Dachneigung von max. 25 Grad. Das Gebäude würde sich aus Sicht der Gemeinde ebenfalls einfügen.

Beschluss:

Der Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer Doppelgarage mit zwei Stellplätzen als Erweiterungsbau für das bestehende Feuerwehrgerätehaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 1116 Gmkg. Ilmmünster, Am Sportplatz 3 und 3a wird befürwortet.

Der Gemeinderat Ilmmünster erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) für den vorgenannten Antrag.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

4.2 Antrag auf Nutzungsänderung bestehender Räume zu gewerblicher Nutzung und zusätzlicher Neubau einer Außentreppe als Zugang zu diesen Räumen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1019/2 Gemarkung Ilmmünster (Schafberg 6) - erneute Beteiligung

Sachverhalt:

Bereits in der Sitzung vom 10.10.2023 wurde das Bauvorhaben im Gemeinderat behandelt.

Die Befreiung zur Errichtung der Außentreppe außerhalb der Baugrenzen an der westlichen Gebäudeseite wurde erteilt.

Als Hinweis wurde von Seiten der Gemeinde mitgeteilt, dass zwei zusätzliche Stellplätze errichtet werden müssten. Geplant waren zu diesem Zeitpunkt, Gruppenkurse für Kleingruppen mit max. fünf Personen durchzuführen.

Die Bauherren haben die Betriebsbeschreibung dahingehend geändert, dass nur noch Einzeltrainingsstunden stattfinden sollen. Somit wird nur noch ein zusätzlicher Stellplatz benötigt. Jedoch wird für diesen einen Stellplatz auch eine Abweichung der gemeindlichen Stellplatzsatzung von Seiten der Bauherren beantragt, da eine Errichtung nur mit einem sogenannten gefangenen Stellplatz möglich ist. Im Rahmen des Befreiungsantrags wird die Gemeinde Ilmmünster erneut beteiligt.

Nach § 2 Abs. 7 der gemeindlichen Stellplatzsatzung müssen die notwendigen Stellplätze ungehindert und unabhängig voneinander befahrbar und nutzbar sein. Durch den zusätzlich erforderlichen Stellplatz entstünde ein gefangener Stellplatz, der die Voraussetzungen des § 2 Abs. 7 der gemeindlichen Stellplatzsatzung nicht erfüllt. Die Bauherren begründen die Abweichung der Stellplatzsatzung damit, dass die Kurse ausschließlich von der Miteigentümerin durchgeführt

werden und diese das Haus zu den Kurszeiten nicht „verlassen“ könne, wodurch kein Problem entstünde, wenn der Stellplatz zugeparkt wird.

Eine Abweichung von Art. 63 BayBO kann erteilt werden, wenn sie unter Berücksichtigung des Zwecks der jeweiligen Anforderung und unter Würdigung der öffentlich-rechtlich geschützten nachbarlichen Belange mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Bei der Erteilung einer Abweichung nach Art. 63 BayBO handelt es sich um eine Ermessensentscheidung. Diese könnte mit der vorliegenden Begründung erteilt werden. Man sollte jedoch beachten, dass hierdurch ein Präzedenzfall geschaffen wird und in Zukunft vermehrt mit Anträgen zur Abweichung der Stellplatzsatzung zu rechnen ist. In ähnlich gelagerten Fällen ist ab diesem Zeitpunkt im gesamten Gemeindegebiet immer eine Abweichung zu erteilen. Aus Sicht der Verwaltung wird daher eine Abweichung kritisch gesehen.

Diskussion:

Eine Gemeinderätin sieht die Aufweichung der Stellplatzsatzung kritisch, da hier ein Präzedenzfall geschaffen wird und ohnehin zu viele PKWs an den Straßenrändern parken. Die überwiegende Mehrheit möchte jedoch das Gewerbe ermöglichen. Zudem wird aufgrund der Einzeltrainingsstunden der „gefangene“ Stellplatz nur stundenweise zugeparkt. Dies ist ein entscheidender Unterschied zu einem „gefangenen“ Stellplatz bei einer Wohnbebauung. In diesem Fall ist anzunehmen, dass der „gefangene“ Stellplatz über Stunden, wenn nicht Tage nicht angefahren werden kann.

Beschluss:

Der Antrag auf Abweichung der Stellplatzsatzung zum Vorbescheid auf Nutzungsänderung bestehender Räume zu gewerblicher Nutzung und zusätzlicher Neubau einer Außentreppe als Zugang zu diesen Räumen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1019/2 Gmkg. Ilmmünster (Schafberg 6) wird befürwortet.

Der Gemeinderat Ilmmünster erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) für den vorgenannten Antrag.

Mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 1

5. Gründung einer Kinderfeuerwehr durch die Feuerwehr Ilmmünster

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 17.12.2023 bittet die Freiwillige Feuerwehr Ilmmünster um Unterstützung bei der Idee zur Gründung einer Kinderfeuerwehr. Seit 2017 ist im Bay. Feuerwehrgesetz geregelt, dass Kindergruppen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr gegründet werden können. Diese kann nicht automatisch gegründet werden, sondern ist erst durch Berufung des Bürgermeisters/Gemeinderates zu gründen.

Das dazugehörige Anschreiben und eine ausführliche konzeptuelle Darstellung dieser Idee waren als Anhang dem RIS zu entnehmen. Bürgermeister Ott stellt das Konzept und den Hintergrund vor. Der große Vorteil einer Kinderfeuerwehr liegt in der Nachwuchssicherung, dem Interesse wecken für die Feuerwehr und am frühen Heranführen der Kinder an gesellschaftliche und soziale Belange.

Bürgermeister Ott weist darauf hin, dass der Reinerlös des Faschingstreibens am Rosenmontag heuer für die Erstbeschaffung (z.B. Spiel- und Materialschrank) Verwendung finden soll. Er dankt ferner Thomas Schlammer für die Übernahme der Leitung der Kinderfeuerwehr und den Helferinnen, die sich zur ehrenamtlichen Unterstützung bereit erklärt haben.

Erster Kommandant Rudolf Prieschl ergänzt die Ausführung von Bürgermeister Ott. Das Alter der Kinder in der Kinderfeuerwehr bewegt sich zwischen sechs und elf Jahren. Ab dem 12. Lebensjahr können diese an der Jugendgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Ilmmünster teilnehmen. Kinderfeuerwehren wurden bereits erfolgreich in einigen Nachbargemeinden, wie Reichertshausen, Jetzendorf und in Steinkirchen gegründet.

Jugendreferent Brand bezeichnet das Konzept als gut ausgearbeitet und als komplett durchdacht. Er findet es auch wichtig, den kleineren Kindern ein Freizeitangebot zu vermitteln und an das Ehrenamt heranzuführen. Die Kinderfeuerwehr sei hierfür sehr gut geeignet.

Beschluss:

Der Gemeinderat unterstützt die Gründung einer Kinderfeuerwehr bei der Freiwilligen Feuerwehr Ilmmünster.

Einstimmig beschlossen**Ja 10 Nein 0****6. Bekanntgaben****6.1. Seniorenweihnachtsfeier**

Die Seniorenweihnachtsfeier war ein voller Erfolg. Bürgermeister Ott bedankt sich bei der Seniorenbeauftragten Frau Wehrheim, bei den helfenden Gemeinderäten und allen Helferinnen und Helfern, die zu diesem Erfolg beigetragen haben.

6.2. Verkehrsmessung des Kommunalen Verkehrsüberwachung Töging am Inn (KVÜ) im Jahr 2023 (ohne Dezember)

Es wurden in 2023 20.155 Messungen durch die Kommunale Verkehrsüberwachung Töging durchgeführt, bei denen 4,1% Verstöße (Geschwindigkeitsüberschreitungen) festgestellt wurden. Insgesamt wurden 37.210 € an Bußgeldern eingenommen. Demgegenüber standen Ausgaben für die Verkehrsmessung in Höhe von 16.614 Euro.

6.3. Übergabe des neuen Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20 an die Feuerwehr Ilmmünster

Am 19.12.23 konnte die Freiwillige Feuerwehr Ilmmünster ein neuwertiges HLF 20 in Empfang nehmen. Im Mai 2024 wird dieses Fahrzeug die Weihe erhalten. Das Vorführfahrzeug hat einen Tachostand von ca. 18.000 km und wurde vor Übergabe generalüberholt. Der Kaufpreis betrug 541.318,58 €. Die Gemeinde hat hierfür eine Förderung von 119.000 € erhalten. Großes Glück war, ein Vorführfahrzeug zu bekommen und dass die Vergabe vor den massiven Preissteigerungen für Feuerwehrfahrzeuge erfolgte, da ansonsten mit erheblichen Mehrkosten zu rechnen gewesen wäre.

6.4. Vergaben und Beschlüsse aus den nicht-öffentlichen Sitzungen der Gemeinde Ilmmünster**Nicht-öffentliche Sitzung am 31.05.2022:**

- Der Gemeinderat Ilmmünster übergibt den Auftrag zum Bau des Kanal-, Nahwärmenetz und Straßenbau im Baugebiet „Rieder Feld“ an die Firma Franz Schelle, Pfaffenhofen. Der Auftrag zum Bau der Wasserleitung im selben Baugebiet wird an die Firma Helmut Seel Bau GmbH vergeben.
- Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme eines Kredits zur Finanzierung der Erschließung des Rieder Feldes zu.
- Die Sanierung der Brückengeländer an der Brücke Weiherstraße und an der Grundschule wird vergeben.

Nicht-öffentliche Sitzung am 05.07.2022:

- Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung von 30 digitalen Funkmeldeempfängern für die Feuerwehr Ilmmünster zu.
- Der Gemeinderat stimmt dem Straßenbeleuchtungsvertrag mit der Fa. Bayernwerk zu.

Nicht-öffentliche Sitzung am 02.08.2022:

- Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Abrissarbeiten am Gebäude „Schreinerei“ an der Freisinger Straße 6a an die Firma Zimmerei Lexa zu einem Preis von 33.349,75 € zu.
- Der Gemeinderat nimmt das Angebot der Fa. BST aus Bad Schönborn für die Risse-Sanierung der gemeindlichen Straßen zum Angebotspreis von 7.953,13 € an.
- Der Gemeinderat stimmt der Verlegung der Breitband-Leerrohre einschl. Grundstücksanschlüsse für die Bereiche „Dummeltshausener Straße“, „Ilmrieder Kirchweg“ und „Pappelweg“ zu.
- Die Parzellen Nrn. 19, 20, 21, 22, 23 und 24 im Baugebiet „Rieder Feld“ werden im Höchstgebotmodell veräußert.
- Die restlichen Parzellen (Ausnahme Parzelle 2) werden mit einem Festpreis „Freies Modell“ veräußert.

Nicht-öffentliche Sitzung am 04.10.2022:

- Die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst erhalten befristet bis zum 31.12.2024 eine Arbeitsmarktzulage.
- Der Gemeinderat beschließt, die Baukonzession für den Bau eines Mobilfunkmastes einschl. Technik in Ilmried zu einem vorläufig kalkulierten Preis von 555.314,89 € zu vergeben. Die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß. Ein Förderbescheid liegt vor.
- Der Gemeinderat beschließt, eine Teilfläche von 33 m² aus dem Grundstück Fl.-Nr. 224/8 Gmkg. Ilmmünster zu erwerben.
- Der Gemeinderat genehmigt den Städtebaulichen Vertrag zur 5. Änderung des Bebauungsplans „Haselberg“.

Nicht-öffentliche Sitzung am 08.11.2022:

- Der Gemeinderat beschließt die Zahlung einer Arbeitsmarktzulage auch für die Beschäftigten der Caritas Pfaffenhofen, die im Gemeindegebiet tätig sind.
- Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Lieferung der Forstpflanzen und die dazugehörige Dienstleistung (Einpflanzen) zur Erstaufforstung des Grundstücks Fl.-Nr. 1424 Gmkg. Ilmmünster an die Baumschule Hörmann zu vergeben.

Nicht-öffentliche Sitzung am 06.12.2022:

- Der Gemeinderat sieht keinen Bedarf einen Fußgängerüberweg am Ortsende Ilmmünster (Hettenshausener Straße) zu errichten.
- Aufgrund der zu erwartenden Flüchtlinge aus der Ukraine und der Balkan- und Mittelmeerroute sollen 2% Flüchtlinge der jeweiligen Bewohnerzahl aufgenommen werden.

Nicht-öffentliche Sitzung am 10.01.2023:

- Der Gemeinderat genehmigt das erste Nachtragsangebot der Fa. Schelle für die Erschließungsarbeiten im Baugebiet „Rieder Feld“.
- Der Auftrag zur Reparatur des Aufzugs im Rathaus Ilmmünster wird an die Fa. Tepper vergeben.
- Der Auftrag zur Sanierung der Brücken wird nicht vergeben, da diese noch nicht in schlechtem Zustand sind.
- Der Nutzungsvertrag „Eisweiher“ für das Grundstück Fl.-Nr. 1603 wurde durch den Eigentümer zum 15.03.2023 gekündigt.

Nicht-öffentliche Sitzung am 07.02.2023:

- Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zur Sanierung von vier weiteren Toilettenanlagen der Grundschule Ilmmünster an die Fa. Neufeld zum Preis von 109.914,74 €.
- Der Gemeinderat befürwortet den zweiten Nachtrag der Fa. WipflerPLAN zur Versorgung der Dummeltshausener Straße, des Ilmrieder Kirchwegs und des Pappelwegs mit Leerrohren für eine spätere Breitbandversorgung.

- Der Gemeinderat beauftragt die IK-T, Regensburg mit den Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Gigabitausbau in der Gemeinde.
- Ein neuer Defibrillator soll im Zuge mit der neuen Sirene an der zentralen Örtlichkeit „Gefrierhaus“ in Ilmried angebracht werden.

Nicht-öffentliche Sitzung am 07.03.2023:

- Der Gemeinderat hat sich zum Kauf der Grundstücke Fl.-Nrn. 1462 und 1483/2 Gmkg. Ilmmünster entschlossen.
- Der Gemeinderat genehmigt den Werkvertrag mit der Fa. Glas.

Nicht-öffentliche Sitzung am 04.04.2023:

- Der Gemeinderat genehmigt den Totalübernehmervertrag zum Bau des gemeinsamen Wasserhochbehälters durch das gKU Ilmm-Hett.
- Der Gemeinderat befürwortet die Sanierung des Regenüberlaufbeckens in Reisgang durch die Stadtwerke mit einer anteiligen Kostenübernahme von 45,3 %.
- Der Gemeinderat genehmigt eine Kreditaufnahme für die Erschließung des Baugebiets „Rieder Feld“
- Der Gemeinderat beschließt die Asphaltierung der Ausfahrt des Wertstoffhofs, die Erneuerung eines Gehweg-Teilstücks in der Bergstraße, die Sanierung der Raiffeisenstraße und die Erneuerung der Wasserleitung Raiffeisenstraße, die Erneuerung der Asphaltierung in einem Teilbereich der Gemeindeverbindungsstraße „Riedermühle-B 13“, die Angleichung des Bordsteins im Dekan-Faber-Ring, die Erneuerung eines Teilbereich der Konradinstraße, die Erneuerung der Stichstraße „Hettenshausener Straße 25“ und die Asphaltierung der „Hochstraße 12“ durch die Fa. Geltl Tiefbau.

Nicht-öffentliche Sitzung am 02.05.2023:

- Der Gemeinderat genehmigt den Rahmenvertrag zur Durchführung der Elektroprüfung für ortsveränderliche Betriebsmittel.

Nicht-öffentliche Sitzung am 13.06.2023:

- Der Gemeinderat entscheidet sich, den Biberdamm am Dummeltshauser Bach aufgrund der Hochwassergefährdung zu entfernen.

Nicht-öffentliche Sitzung am 04.07.2023:

- Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zur Verlegung von Leerrohren für eine spätere Glasfaserversorgung in der Dummeltshauser Straße und im Ilmrieder Kirchweg an das Bayernwerk.

Nicht-öffentliche Sitzung am 01.08.2023:

- Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zum Austausch der Türen zum Sanitärbereich in der Grundschule Ilmmünster an die Fa. Aschauer.
- Der Gemeinderat vergibt an die Fa. Schelle verschiedene Arbeiten zur Sanierung des Feld- und Waldwegs zwischen dem Ilmrieder Kirchweg und dem Ortsteil Ilmried.

Nicht-öffentliche Sitzung am 10.10.2023:

- Der Planungsauftrag für das BPL-Verfahren „Riedermühle“ wird an die Fa. WipflerPLAN vergeben.
- Der Gemeinderat genehmigt den Grundstückstauschvertrag der Fl.-Nrn. 440, 420, 421 und 422 Gmkg. Ilmmünster.
- Der Gemeinderat befürwortet den Auftrag zur Verlegung von Leerrohren für eine spätere Breitbanderschließung in der Raiffeisenstraße.

Nicht-öffentliche Sitzung am 07.11.2023:

- Die Planung der Leistungsphasen 1 bis 7 zum Ausbau der offenen Ganztagsbetreuung wird an das Architekturbüro Finsterer, Geisenfeld vergeben.
- Die Erneuerung der Brennstellen in der Dummeltshauser Straße wird abgelehnt. Diese sollen mit der Gesamtumstellung auf LED im Gemeindegebiet ausgetauscht werden.
- Der Vertrag zur Wärmelieferung im Baugebiet Rieder Feld wurde unterschrieben. Die Vergabe erfolgt nach EU-Recht.

6.5. Beteiligung am Bauleitplanverfahren der Gemeinde Scheyern „Am Südhang“

Auf dem Verwaltungsweg wurde der Gemeinde Scheyern mitgeteilt, dass gegen das Bebauungsplanverfahren keine Anregungen und Bedenken bestehen.

6.6. Sitzungstermine 2024 bis zur Sommerpause

Bürgermeister Ott gibt unter Vorbehalt die Sitzungstermine des Gemeinderats bis zur Sommerpause 2024 bekannt: 06. Februar (19:00 Uhr), 05. März (19:00 Uhr), 09. April (19:30 Uhr), 07. Mai (19:30 Uhr), 04. Juni (19:30 Uhr), 02. Juli (19:30 Uhr), und 06. August (19:30 Uhr).

6.7 Baumpflanzaktion an der Aufforstungsfläche Fl.-Nr. 1424 Gmkg. Ilmmünster

Am Freitag, den 01.03.2024 (Ausweichtermin 08.03.24) um 14:00 Uhr sollen unter Beteiligungsmöglichkeit der Gemeinderäte und Bürgern die im Sommer 2023 ausgefallenen Forstpflanzen im Gemeindewald nachgepflanzt werden. Hierzu erfolgt noch eine separate Einladung.

7. Anfragen

Bürgermeister Ott beantwortet Fragen aus der Mitte des Gemeinderats. Soweit sie nicht beantwortet werden konnten, wurden sie vorgemerkt.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Georg Ott
Erster Bürgermeister

Gerda Holzer
Schriftführung